



# Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet

## 6018-304 Sandrasen bei Urberach

Gültigkeit: ab 2008

Versionsdatum: 8.8.2007

*Darmstadt, den 8.8.2007*

**FFH- Gebiet:**

Betreuender Landrat:

Kreis:

Stadt/ Gemeinde:

Gemarkung:

Größe:

NATURA- 2000- Nummer:

Bearbeiter

**Sandrasen bei Urberach**

Landrat des Hochtaunuskreises

Offenbach

Ober- Roden

Urberach

7,2 ha

6018-304

Wolfgang Röhser,

HESSEN- FORST

Regionalbearbeiter FA Dieburg

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einführung.....</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2. Gebietsbeschreibung.....</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Kurzcharakteristik.....</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Politische und administrative Zuständigkeit.....</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen.....</b>	<b>Seite 4</b>
<b>3. Leitbild, Erhaltungsziele.....</b>	<b>Seite 5</b>
<b>3.1 Leitbild.....</b>	<b>Seite 5</b>
<b>3.2 Erhaltungsziele.....</b>	<b>Seite 5</b>
<b>3.3 Prognose erreichbarer Ziele.....</b>	<b>Seite 5</b>
<b>3.3.1 Planungsprognose für Lebensraumtypen.....</b>	<b>Seite 5</b>
<b>4. Beeinträchtigungen und Störungen.....</b>	<b>Seite 6</b>
<b>4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug         auf den Lebensraumtyp.....</b>	<b>Seite 6</b>
<b>5. Maßnahmenbeschreibung.....</b>	<b>Seite 6</b>
<b>5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgem.         Land- Forst- und Fischereiwirtschaft.....</b>	<b>Seite 7</b>
<b>5.2 Maßnahmen die zur Gewährleistung eines aktuell         günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind.....</b>	<b>Seite 8</b>
<b>5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen         Erhaltungszustandes.....</b>	<b>Seite 11</b>
<b>5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht         LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder         zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten.....</b>	<b>Seite 12</b>
<b>6. Report aus dem Planungsjournal.....</b>	<b>Seite 18</b>
<b>7. Monitoring.....</b>	<b>Seite 22</b>
<b>8. Literatur.....</b>	<b>Seite 22</b>
<b>9. Anhang NATURG- Themenkarten „Maßnahmen“ .....</b>	<b>Seite 22</b>

## 1. Einführung

Das FFH- Gebiet „Sandrasen von Urberach“ umfasst Teilbereiche einer pleistozänen Binnendünenlandschaft und setzt sich aus den beiden, in der näheren Umgebung von Urberach gelegenen, Teilflächen Buhlau und Kahlenbornsberg zusammen.

Grundlage des Maßnahmenplans bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung, erstellt im Jahr 2001 durch das Büro für ökologische Fachplanung *ECOPLAN*.

Die Notwendigkeit des Maßnahmenplanes begründet sich aus den erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes für den Lebensraumtyp „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ (FFH- Code 2330 ).

Die Umsetzung der Maßnahmen soll weitestgehend durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden.

## 2. Gebietsbeschreibung

### Kurzcharakteristik

Das Gebiet setzt sich aus folgenden Biotopkomplexen zusammen:

Ackerland	20%
Sandmagerrasen	2,5%
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	11%
Ruderalfluren	19,5%
Nadel- und Mischwaldkomplexe	31%
Gebüsch / Vorwaldkomplexe	16%

### Politische und administrative Zuständigkeit

Beide FFH- Gebietskomplexe liegen in der Gemarkung Urberach der Stadt Rödermark im Landkreis Offenbach.

Die Gebietserklärung und die Steuerung des Gebietsmanagements erfolgt durch die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt. Für das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Plan festgeschriebenen Maßnahmen ist das Amt für den ländlichen Raum beim Landrat des Hochtaunuskreises zuständig.

#### Eigentumsverhältnisse in Prozent

Privat 80%    Kommunen 20%    Land 0%    Bund 0%    Sonstige 0%

#### **Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen**

Beide Teilflächen waren analog der sie umgebenden Binnendünenlandschaft über lange Zeit völlig waldfrei und wurden vermutlich als Allmend- oder Gemeinschaftsweiden genutzt.

Während die weniger trockenen, besser nutzbaren Flächen z.Teil bis heute landwirtschaftlich genutzt werden, unterlagen die trockenen Flächen schon in den beiden vergangenen Jahrhunderten einer Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung mit anschließenden Wiederbewaldungsprozessen in Form künstlicher Aufforstungen oder durch natürliche Sukzessionsabläufe.

Der Prozess eines landwirtschaftlichen Rückzugs ist als ein kontinuierlicher, bis in die heutige Zeit hineinreichender Vorgang aufzufassen und spiegelt sich in jüngerer Zeit in der Aufgabe des Obstanbaus sowie der bevorzugten Einbringung von Ackerflächen in Flächenstilllegungsprogramme wieder.

Die durch frühere, intensivere landwirtschaftliche Nutzungsformen bzw. Wiederbewaldungsprozesse auf kleinflächige Areale zusammengeschmolzenen Sandmagerrasenreste konnten in jüngerer Zeit durch zwei sehr unterschiedliche Ereignisse in ihrem Bestand stabilisiert, z. Teil auch erweitert werden.

Waren es im Falle der Buhlau die Anlage zweier Silomieten (mittlerweile aufgegeben) die zu großflächigeren Rohsandfreilegungen und anschließender Wiederbesiedelung mit Sandmagerrasenarten führten ( eine Modellierung des Sandaushubes erfolgte durch den NABU Ober- Roden ), so entstanden auf der Teilfläche Kahlenbornsberg Auflichtungen, resultierend aus einem Windbruchereignis, das im Zusammenwirken mit unterstützenden Arbeiten des NABU Ober- Roden ( Verräumen der Gehölze, Schaffung kleinflächiger

Bodenverwundungen) das Verschwinden noch vorhandener Sandmagerrasenflächen verhinderte.

### 3. Leitbild, Erhaltungsziele

#### 3.1 Leitbild

Das Leitbild für die beiden FFH- Gebietsteilflächen sind möglichst große, zusammenhängende , von äußeren Beeinträchtigungen abgeschirmte Sandmagerrasenflächen als Pionierstadien, mosaizierend und insbesondere in den Unterhanglagen verzahnt mit stabileren Magerrasenformen. Im Vordergrund einer dahingehenden Entwicklung stehen südexponierte Bereiche sowie Kuppen- und Oberhanglagen.

Ummantelt werden die großflächig zu erweiternden Sandmagerrasenflächen durch thermophile Eichenmischwälder sowie Brombeer-Schlehen- und Besenginstergebüsche.

#### 3.2 Erhaltungsziele

Vorrangige Erhaltungsziele sind:

Erhaltung der Dünen mit offenen Grasflächen ( LRT 2330 ) mit einer gebietstypischen Pflanzen- und Tierwelt, insbesondere durch

- Sicherung des Offenlandcharakters und der Nährstoffarmut der Standorte
- Sicherung einer extensiven Beweidung oder Pflege

#### 3.3 Prognose erreichbarer Ziele

##### 3.3.1 Planungsprognose für Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2006	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
2330	Sand-magerrasen	A	A	A	A
2330	Sand-Magerrasen	B	B	B	B
2330	Sand-Magerrasen	C	C	B	B

## 4. Beeinträchtigungen und Störungen

### 4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf den LRT

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
2330	Sandmagerrasen	Gehölzsukzession/Verbrachung Eutrophierung Erholung – und Freizeitnutzung Abfallablagerung	Düngung und Pestizideinsatz Im Umfeld

Da Sandmagerrasen als Pioniergesellschaften das Initialstadium eines Besiedelungsprozesses offener Rohsandböden darstellen, findet, sofern nicht periodische Störungsprozesse diesbezüglich unterbindend einwirken, ein natürlicher Umbau in andere Vegetationseinheiten statt.

Setzt eine regelmäßige Pflege ( Störung ) der hiesigen Sandmagerrasenflächen auch nur zeitweise aus, führt dies zu Konsolidierungseffekten die im Teilgebiet „Buhlau“ z.B. durch eine flächige „Verstaudung“ mit Besenginster (*Sorothamnus soparius*) zum Ausdruck kommt, im stärker eutrophierten Teilgebiet „Kahlenbornsberg“ sind es insbesondere die Brombeere (*Rubus fruticosus*) und das Landreitgras (*Calamagrostis epigeios*) die den wertgebenden LRT im Rahmen dieser Konsolidierungsprozesse degenerieren.

Neben diesen Vorgängen stellen allgemeine atmosphärische Stickstoffeinträge sowie der Verdrift applizierter Aufdüngungen im nahen Umfeld der Sandmagerrasen, bedeutsame Emittenten eutrophierender und damit die standörtlichen Grundlagen dieser Pflanzengesellschaften beeinträchtigender Stoffe dar, da diese auf möglichst nährstoffarme Konditionen angewiesen sind.

## 5. Maßnahmenbeschreibung

Anmerkung:

Der Grundeigentümer des Flurstücks 53, Flur 4 der Gemarkung Urberach verweigert das Einverständnis einer Grundstücksbeanspruchung bezüglich der Umsetzung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen. Ungeachtet dessen zeigt der Maßnahmenplan auch für das Flurstück 53 die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen auf, die sich aus

den Verpflichtungen nach Artikel 6 der FFH- Richtlinie für dieses Grundstück ableiten.

## **5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land,- Forst- oder Fischereiwirtschaft ( NATUREG- Maßnahmen typ 1 )**

Die im Folgenden aufgezeigten Flächen/ Teilflächen beinhalten keinen Bezug zu LRT nach Anhang I, bzw. Arten nach Anhang II der FFH- Richtlinie und stehen auch für naturschutzfachliche Optionalplanungen nicht zur Verfügung.

### 5.1.1 Beibehaltung und Unterstützung einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung

*NATUREG- Maßnahmen code 16.2*

**Teilfläche Kahlenbornsberg Gemarkung Urberach Flur 4 Flurstücke 53 TF; 225-226 jew. TF ; 229 TF  
230 TF**

### 5.1.2 Beibehaltung und Unterstützung einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung

*NATUREG- Maßnahmen code 16.1*

**Teilfläche Kahlenbornsberg Gemarkung Urberach Flur 4 Flurstücke 224 TF  
230 TF**

### 5.1.3 Beibehaltung sonstiger Nutzungen

*NATUREG- Maßnahmen code 16.4*

**Teilfläche Kahlenbornsberg Gemarkung Urberach Flur 4 Flurstücke 224 -226  
jew. TF**  
**Teilfläche Buhlau Gemarkung Urberach Flur 7 Flurstück 5/5 TF**

Die Teilflächen dieser Grundstücke unterliegen bereits seit längerer Zeit keiner Nutzung. Ein Beibehalten dieses Zustandes wäre, ausgenommen der Koniferenbestockung der ehemaligen Kleingartenanlage in Flurstück 224, aus allgemein naturschutzfachlichen Gesichtspunkten heraus wünschenswert

## **5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind ( NATUREG- Maßnahmentyp 2 )**

Durch Umsetzung der im Folgenden aufgezeigten Maßnahmen zum Erhalt einer günstigen Wertstufe für den LRT 2330 im Bereich der Buhlau werden in begrenztem Umfang Arealerweiterungen für diesen LRT zu erwarten sein.

### 5.2.1 Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A und B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen) durch Gehölzrodungs- und Aufastungsmaßnahmen sowie partielle Oberbodenverwundungen

*NATUREG- Maßnahmencode 12.1.2 und 12.1.5*

#### **Teilfläche Buhlau      Gemarkung Urberach      Flur 7      Flurstück 5/5 TF**

Rodung sämtlicher Gehölze im Bereich der kartierten Sandmagerrasenflächen, insbesondere des Ginster - und Schlehenaufwuchses sowie Rückschnitt randständiger Brombeerhecken. ( Periodizität 5- jährig )

Die gerodeten Gehölze sind von der Fläche zu verbringen. Entsorgung z.B. durch Mulchen / Verhäckseln außerhalb der Sandmagerrasenflächen

Periodische Bodenverwundungen mit schwerem Forstmulchgerät (Punktuelles Aufrauen des Oberbodens zwecks Schaffung neuer vegetationsfreier Stellen als Regenerationsbasen für Sandmagerrasenarten) u.a. auch im Zusammenhang mit dem Mulchen der verbliebenen Ginster- und Schlehenstöcke.(Periodizität 5- jährig )

.

*NATUREG- Maßnahmencode 2.2.1.3*

#### **Teilfläche Kahlenbornsberg Gemarkung Urberach Flur 4      Flurstück 226 TF**

Die Solitärkiefern im unmittelbaren Nahbereich des LRT beeinträchtigen diesen durch Beschattung und Nadeleintrag. Eine kräftige Aufastung zumindest der den LRT überschirmenden Kiefern ist dringend angezeigt. Auch im Hinblick auf eine sich im Stammfußbereich der Kiefern etablierenden Robinienverjüngung wäre allerdings eine komplette Entfernung dieser Bäume sinnvoller, da in Folge dann die gesamte



Teilfläche durch eine Mahdpflege gehölzfrei gehalten werden könnte. Aus forstrechtlichen und sonstigen landschaftsästhetischen Gründen wird jedoch der Aufastungsvariante der Vorzug eingeräumt ( siehe auch Abschlussprotokoll vom 21.6.07 ).

5.2.2 Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A und B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen ) durch eine periodische Beweidung (Mahd )

*NATUREG- Maßnahmencode 1.2.2.3*

**Teilfläche Buhlau          Gemarkung Urberach    Flur 7          Flurstück 5/5 TF**

Zwecks Unterbindung einer langfristigen Zustandsverschlechterung in Folge eutrophierender Einflüsse ( z.B. exogene Stickstoffeinträge ) ist eine periodische Beweidung bzw. Mahd unter Einbeziehung der angrenzenden Ruderalbereiche anzustreben. Unter Berücksichtigung des Vorkommens der spätblühenden Art *Helichrysum arenarium* ( Sandstrohblume ) wird, sofern eine Mahdlösung gewählt wird, ein zweijähriger Mahdrhythmus empfohlen ( Mahdzeitpunkt Anfang/ Mitte Juni). Im Falle einer Mahd muss das Mahdgut von den wertgebenden Flächen verbracht werden. Da eine Kompostierung regional nicht möglich ist, kann alternativ das Material innerhalb des Gebietes auf max. zwei festzulegenden Brandstellen verbrannt werden.

Einer Beweidung mit Schafen ist Vorrang einzuräumen.

5.2.3 Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen ) durch periodische Bodenverwundungen

*NATUREG- Maßnahmencode 12.1.5*

**Teilfläche Kahlenbornsberg Gemarkung Urberach Flur 4    Flurstück 226 TF**

Durchführung kleinflächiger Bodenverwundungen in Konsolidierungsbereichen ( Degenerationsstadien ) in 5 jährigen Intervallen zwecks Erhaltung der standörtlichen Grundlagen ( Imitation natürlicher, den Standort gestaltender Prozesse ).

Die Maßnahmenumsetzung ist an eine Maßnahmenumsetzung unter Punkt 5.4.5 zu koppeln.

5.2.4 Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A und B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen) durch Unterbindung von Freizeitaktivitäten  
*NATUREG- Maßnahmencode 6.1*

**Teilfläche Buhlau      Gemarkung Urberach    Flur 7    Flurstück 5/5 TF**

Unterbinden der missbräuchlichen Grundstücksnutzung als Reitweg. Der Beritt der Fläche führt zwar zu Bodenverwundungen mit Sandfreilegung, behindert aber in Folge seiner Intensität die Ansiedelung wertgebender Arten der Sandmagerrasen. Darüber hinaus führt das Koten der Tiere zu unerwünschten Nährstoffeinträgen. Neben einer Unterbindung des Zuganges ( z.B. durch Deposition von Gehölzmaterial) ist gleichzeitig die Anlage eines Frässtreifens im unmittelbaren Grenzbereich der Grundstücke 5/5 und 5/7, als Ersatzreitpfad, konzeptionelles Mittel der Problemlösung.

5.2.5 Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 2330( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen )  
durch eine periodische u:U. auch motormanuelle Mahd  
*NATUREG- Maßnahmencode 1.2.1.1*

**Teilfläche Kahlenbornsberg    Gemarkung Urberach    Flur 4    Flurstück 226 TF**

Weite Teile des Grundstücks inklusive der anteiligen LRT- Fläche wurden bis 2006 im Rahmen von HELP bewirtschaftet. Der Bewirtschafter zeigt allerdings kein Interesse in das Nachfolgeprogramm HIAP einzusteigen. Zwecks Sicherung der Qualitätsstufe ist eine periodische Mahd der LRT- Fläche auch unter kurzfristigen Aspekten( Ansamung von Robinie und spätblühender Traubenkirsche) erforderlich. Alternativ bietet sich hier eine motormanuelle Bearbeitung ( Balkenmäher ) dieser Teilfläche mit Beseitigung des Mahdgutes an.

Unter langfristigen Aspekten bedingt eine Nutzungsaufgabe der Restflächen dieses Grundstückes die Einleitung eines Wiederbewaldungsprozesses , ein Szenario das unmittelbare Beeinträchtigungen bis hin zum gänzlichen Verschwinden des LRT zur Folge hätte. Aus diesem Grund ist eine enge Verzahnung dieses Maßnahmenpunktes mit dem Maßnahmenpunkt 5.4.10 ( Entwicklung des LRT 6510) gegeben. Der Mahdpflege der gesamten Grünlandanteile dieses Flurstückes ist eine hohe Priorität beizumessen.

### **5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitate, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist ( C nach B ) ( NATUREG- Maßnahmentyp 3 )**

5.3.1 Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen ) durch flächige Bodenverwundungen ( Ist- Zustand ungünstig = C )

*NATUREG- Maßnahmencode 12.1.5*

#### **Teilfläche Kahlenbornsberg Gemarkung Urberach Flur 4 Flurstück 53 TF**

Die beiden Teilflächen befinden sich in einem mehr oder weniger fortgeschrittenen Stadium der Degradation.

Ein Abziehen der Moosdecken bzw. ein Abschieben der Landreitgrasdecken mit Freilegung der Mineralsande führt innerhalb kurzer Zeit zu einer Aufwertung der Flächen.

Die Umsetzung erfolgt im Idealfall in 2 Arbeitsabschnitten mit einem Zeitintervall von 5 Jahren. Auszusparen ist hiervon bis auf weiteres der Standort von *Cladonia arbuscula*.

5.3.2 Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen ) durch eine periodische Mahd ( Ist- Zustand ungünstig = C )

*NATUREG- Maßnahmencode 1.6.1.1*

#### **Teilfläche Kahlenbornsberg Gemarkung Urberach Flur 4 Flurstück 53 TF**

Eine periodische Mahdpflege bzw. Beweidung muss die unter 5.3.1 genannte Maßnahme begleitend unterstützen.

Im Falle einer Mahd könnte das Mahdgut u.U. dem im Nahbereich gelegenen Reiterhof Kreis angeliefert werden. Alternativ: Verbrennen des Mahdgutes

#### **5.4 Maßnahmvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT- Flächen zu zusätzlichen LRT- Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt.**

( NATUREG- Maßnahmentyp 5 )

5.4.1 Entwicklung des LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen ) hier : Teilarbeit Gehölzrodung mit Stockfräsung ( Ist-Zustand = Kein LRT )

*NATUREG- Maßnahmencode 1.9.5.1*

#### **Teilfläche Buhlau Gemarkung Urberach Flur 7 Flurstück 5/5 TF**

Erweiterung der bestehenden Sandmagerrasenfläche in westlicher Richtung.

In einem ersten Arbeitsschritt erfolgt eine Rodung der Gehölze inkl. der Obstbäume ( u.U. stehen lassen einzelner markanter Kirschbäume in randlichen Bereichen tolerierbar ).

Belassen wird ein schmaler Gehölzsaum entlang der Westgrenze des FFH-Gebietes sowie ein breiter zu fassender Gehölzriegel entlang der nördlichen Gebietsgrenze. Diese Gehölzsäume dienen insbesondere auch als Pufferzonen zu Freizeitaktivitäten und intensiv landwirtschaftlichen Nutzungsformen im unmittelbaren Nahbereich.

Die Ausführung erfolgt entweder motormanuell mit Verbringung des Materials in benachbarte Waldflächen, oder maschinell mittels schwerem Forstmulcher.

In einem zweiten Arbeitsgang erfolgt eine Stockbefräsung der Fläche.

5.4.2 Entwicklung des LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen ) hier : Teilarbeit Abschieben des Oberbodens ( Ist-Zustand = Kein LRT )

NATUREG- Maßnahmencode 12.1.6

**Teilfläche Buhlau      Gemarkung Urberach      Flur 7      Flurstück 5/5 TF**

Nach Abschluss der Gehölzrodungen und nachfolgender Stockbefräsung wird der Oberboden auf eine Tiefe von ca. 20 cm abgeschoben ( Freilegung der Rohsande ). Da eine Materialentsorgung ausgesprochen problematisch wird, bietet die Anböschung des Materials entlang der verbliebenen Gehölzränder eine gangbare Lösung. Diese wallartigen Ablagerungen bieten zusätzlichen Schutz vor negativen Einwirkungen einer intensivlandwirtschaftlichen Nutzung im näheren Umfeld ( Verdrift Düngemittel / Pestizide ). Zudem optimieren sie wichtige Habitatstrukturen für die lokale Zauneidechsenpopulation ( *Lacerta agilis* ) in Folge der Entwicklung thermophiler, deckungs- und strukturreicher Stauden- und Gehölzsäume. Vorab sind allerdings weitere Deponierungsmöglichkeiten abzuprüfen. Folgendes Ranking möglicher Materialentsorgungen ist vorzuhalten:

1. Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen im Nahbereich
2. Abnahme des mineralisch- organischen Mischmaterials durch Bodendeponien (Sieben und Trennen der organischen- mineralischen Bestandteile wird wohl den Rahmen zur Verfügung stehender Geldmittel sprengen)
3. Deposition des Materials innerhalb der FFH- Gebietsfläche wie oben beschrieben

5.4.3 Entwicklung des LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen) durch Oberbodenabtrag ( Ist- Zustand = Kein LRT )

NATUREG- Maßnahmencode 12.1.6

**Teilfläche Buhlau      Gemarkung Urberach      Flur 7      Flurstück 5/5 TF**

Das Abschieben ruderalisierter Böschungsbereiche mit Freilegung der Rohsande im Süden der Grundstücksfläche, führt zu einer entsprechenden Erweiterung der

angrenzenden Sandrasenflächen. Die Handhabung des anfallenden Materials erfolgt wie unter 5.4.2 beschrieben. Tiefe der Bearbeitung ca. 20 cm.

Die Ausführungen der Maßnahmen 5.4.1 , 5.4.2 und 5.4.3 können u.a. auch im Zuge von Kompensationsverpflichtungen oder im Rahmen des Ökokontos durch Dritte erfolgen Eine langfristige Pflegeverpflichtung ist Bestandteil der Anerkennung. Alternativ: Finanzierung über Geldmittel der Ausgleichsabgabe oder über Naturschutzmittel des RP Darmstadt sofern verfügbar.

5.4.4 Entwicklung des LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen ) durch Fortführung der vertraglich vereinbarten extensiven Mahdnutzungen im Bereich einer Oberhanglage ( Ist- Zustand = Kein LRT )

*NATUREG- Maßnahmencode 1.2.1.2*

**Teilfläche Kahlenbornsberg Gemarkung Urberach Flur 4 Flurstück 229 TF**

Die vertragliche Extensivierung erfolgt im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme durch den Grundeigentümer.

**Teilfläche Kahlenbornsberg Gemarkung Urberach Flur 4 Flurstück 226 TF**

Die vertragliche Extensivierung erfolgte bis incl. 2006 im Rahmen von HELP.Zur Problematik der extensiven Mahdnutzung siehe auch Anmerkungen auf Seite 10 unter dem Maßnahmenpunkt 5.2.5. Unter kurzfristigen Aspekten ist auch eine motormanuelle Mahd im Zusammenhang mit der Mahdpflege der bestehenden LRT-Fläche zielführig ( siehe 5.2.5 )

5.4.5 Entwicklung des LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen ) durch periodische Bodenverwundungen ( Ist- Zustand = Kein LRT )

*NATUREG- Maßnahmencode 12.1.5*

**Teilfläche Kahlenbornsberg Gemarkung Urberach Flur 4 Flurstücke 229 TF  
226 TF**

Eine Erweiterung bestehender LRT 2330- Flächen bietet sich im Bereich der bestehenden Geländestufe auf beiden Grundstücke an.

Auf Flurstück 226 sind initiale Rohsandfreilegungen prioritär dort vorzunehmen wo sich bereits dichte Landreitgrasdecken und Brombeeraufwüchse etabliert haben.

Wichtig ist hierbei die Entfernung des gesamten Wurzelfilzes ( Baggereinsatz ).

Periodisch folgende Bodenverwundungsmaßnahmen können dann mit Forstmulchgeräten im Bereich konsolidierender Teilflächen vorgenommen werden und fungieren dann im engeren Sinne als reine Erhaltungspflege.

Als Periodizität der Maßnahmenumsetzung ist ein ca. 5 jähriger Rhythmus vorzuhalten.

Eine Koppelung der Maßnahmenumsetzung mit Maßnahme 5.2.3 ( Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes..... ) ist angezeigt.

Bereits bestehende offene Sandflächenbereiche auf Flurstück 229 könnten durch das Ausgraben einzelner Brombeeren ergänzt werden. Bodenverwundungen entstehen hier neben der Wühltätigkeit durch Kaninchen auch durch die Mulchmaßnahmen des Grundeigentümers.

5.4.6 Entwicklung des LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen ) durch Entfernen bereits angesamter

Robinienjungwüchse im Bereich der Hanglagen ( Ist- Zustand = Kein LRT )

*NATUREG- Maßnahmencode 12.1.2.2*

**Teilfläche Kahlenbornsberg Gemarkung Urberach Flur 4 Flurstücke 229 TF  
226 TF**

Diese Maßnahme flankiert die bereits unter 5.4.5 und 5.4.4 aufgelisteten Maßnahmen.

5.4.7 Entwicklung des LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen ) durch jährliche Mulchmahd eines Brombeeraufwuchses

( Ist- Zustand = Kein LRT )

*NATUREG- Maßnahmencode 1.9.1.3*

**Teilfläche Kahlenbornsberg Gemarkung Urberach Flur 4 Flurstück 229 TF**

Unmittelbar angrenzend an die zu entwickelnde LRT- Fläche ( siehe Maßnahmen 5.4.5.und 5.4.4.) weist die Vegetation starke Eutrophierungstendenzen auf, u.a. auch in Form eines vitalen Brombeeraufwuchses ( *Rubus fruticosus* ), der zunehmend, trotz einer jährlichen Mahd (siehe Maßnahme 5.4.4 ), in die zu entwickelnde Fläche hineinwächst.

Eine zusätzliche jährliche Mulchmahd / Mahd des Brombeeraufwuchses zwecks Vitalitätsdämpfung ist erforderlich.

5.4.8 Entwicklung des LRT 6510 ( Magere Flachlandmähwiese ) durch Mahdnutzung im Rahmen einer vertraglich vereinbarten Extensivierung ( Ist-Zustand = Kein LRT )

*NATUREG- Maßnahmencode 12.2*

**Teilfläche Kahlenbornsberg Gemarkung Urberach Flur 4 Flurstück 229 TF**

Durch Einbindung der Restfläche des Flurstücks 229 in eine vertragliche Extensivierung ist mittelfristig der LRT 6510, vertreten durch seine mäßig trockenen bis wechsellackenen Assoziationen der Grasnelken – und Feldhainsimsen Glatthaferwiese, zu erwarten.

Zu überprüfen ist die Möglichkeit einer Umsetzung im Zuge einer Ökopunktekontoregelung mit dem Grundeigentümer Herrn Geis.

5.4.9 Entwicklung des LRT 6510 ( Magere Flachlandmähwiese) in Folge der Ablösung einer ackerbaulichen Intensivnutzung durch eine extensive Grünlandnutzung ( Ist- Zustand = Kein LRT )

*NATUREG- Maßnahmencode 1.8.1*

**Teilfläche Buhlau Gemarkung Urberach Flur 7 Flurstück 5/7**

Die unmittelbar an die hochwertigen Sandmagerrasenflächen angrenzende landwirtschaftliche Nutzung in Form eines Getreideanbaus ist als Emissionsquelle negativ wirkender Stoffe ( Verdrift Düngemittel / Pestizide ) zu werten.

Durch Änderung der Nutzungsform in eine extensive Grünlandnutzung wird diese pessimale Situation aufgehoben, in Folge wäre sogar die langfristige Genese eines weiteren FFH- LRT zu erwarten



Voraussetzung für die Maßnahmenumsetzung ist ein Ankauf der Fläche bzw. ein Flächentausch.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen bestehender Kompensationsverpflichtungen oder als Ökopunktekontomaßnahme durch Dritte

Alternativ : Finanzierung über Geldmittel der Ausgleichsabgabe

Die gleiche Aussage gilt für die außerhalb des Gebietes gelegene, im Westen angrenzende Teilfläche des Grundstückes 5/5. Auch hier sollte über eine Extensivierung der Flächennutzung der Eintrag unerwünschter Stoffe unterbunden werden.

Eine zukünftige extensive Grünlandnutzung der Flurstücke 5/7 und 5/5 TF erschließt zudem die Attraktivität des Buhlagebietes für eine mögliche Beweidung in die auch die bestehenden Sandmagerrasenflächen einzubinden wären.

#### 5.4.10 Entwicklung des LRT 6510 ( Magere Flachlandmähwiese) durch Beibehalten einer vertraglich vereinbarten extensiven Mahdnutzung

( Ist- Zustand = Kein LRT )

*NATUREG- Maßnahmencode 1.2.1.2*

**Teilfläche Kahlenbornsberg      Gemarkung Urberach      Flur 4      Flurstück 226 TF**

Zur Problematik der extensiven Mahdnutzung siehe auch Anmerkungen auf Seite 10 unter dem Maßnahmenpunkt 5.2.5

## **6.Report aus dem Planungsjournal**



Überschrift

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Forstwirtschaft	16.2.	Beibehaltung und Unterstützung einer ordnungsgem. forstwirtschaftl. Nutzung	1	ja	0,00	0,00	01	2008
Landwirtschaft	16.1.	Beibehaltung und Unterstützung einer ordnungsgem. landwirtschaftl. Nutzung	1	ja	0,00	0,00	01	2008
Sonstige	16.4.	Beibehaltung sonstiger Nutzungen	1	ja	0,00	0,00	01	2008
Entbuschung/ Entkuss	12.1.2.	Gewährleistung eines hervorragenden Erhaltungszustandes der Wertstufen A für den LRT 2330 ( offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen ) durch Gehölzrodungsmaßnahmen und partielle Oberbodenverwundungen	2	ja	0,07	195,00	10-12	2008
Plaggenhieb/ Abplagg	12.1.5.	Gewährleistung eines hervorragenden Erhaltungszustandes der Wertstufe A für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen ) durch Gehölzrodungsmaßnahmen und partielle Oberbodenverwundungen	2	ja	0,07	195,00	10-12	2008
Schafbeweidung	1.2.2.3.	Gewährleistung eines hervorragenden Erhaltungszustandes der Wertstufe A für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen ) durch eine periodische Beweidung ( Mahd )	2	ja	0,07	26,40	10-12	2009
Schafbeweidung	1.2.2.3.	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 2330 ( offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen ) durch eine periodische Beweidung ( Mahd )	2	ja	0,13	52,00	10-12	2009
Entbuschung/ Entkuss	12.1.2.	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen) durch Gehölzrodungsmaßnahmen und partielle Oberbodenverwundungen	2	ja	0,13	390,00	10-12	2008
Plaggenhieb/ Abplagg	12.1.5.	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen ) durch Gehölzrodungsmaßnahmen und partielle Oberbodenverwundungen	2	ja	0,13	390,00	10-12	2008
Einschürige	1.2.1.1.	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für	2	ja	0,00	0,00	06	2008

Mahd		den LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit....) durch eine periodische extensive Mahdnutzung u.U. auch motormanuell mit Entsorgung des Mahdgutes							
Plaggenhieb/ Abplagg	12.1.5.	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus u. Agrostis auf Binnendünen) durch periodische Bodenverwundungen	2	ja	1,00	200,00	07-12		2008
Handmahd	1.6.1.1.	Wiederherstellen eines günstigen Erhaltungszustandes B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen) durch eine periodische Mahd. ( Ist- Zustand ungünstig= C)	3	ja	1,00	150,00	07-12		2008
Plaggenhieb/ Abplagg	12.1.5.	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen ) durch flächige Bodenverwundungen ( Ist- Zustand ungünstig=C )	3	ja	1,00	250,00	10-12		2008
Vollständige Beseiti	1.9.5.1.	Entwicklung des LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen) hier Teilarbeit: Gehölzrodung u. Stockfräsung ( ist-Zustand = kein LRT ), näheres siehe auch Analogplan	5	nein	0,00	0,00	10-12		2008
Abschieben von Oberb	12.1.6.	Entwicklung des LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen) hier: Teilarbeit Abschieben des Oberbodens ( Ist- Zustand = kein LRT )	5	nein	0,00	0,00	10-12		2008
Einstellung/ Einschr	6.1.	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufen A und B für den LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen) durch Unterbinden von Freizeitaktivitäten	2	nein	1,00	300,00	01		2008
Abschieben von Oberb	12.1.6.	Entwicklung des LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen) durch Oberbodenabtrag. ( Ist- Zustand = kein LRT )	5	nein	0,00	0,00	10-12		2009
Zweischürige Mahd	1.2.1.2.	Entwicklung des LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen) durch Fortführung vertraglich vereinbarter, extensiver Mahdnutzungen im Bereich einer Oberhanglage. ( Ist- Zustand = kein LRT )	5	ja	0,00	0,00	06		2008
Beseitigung von Neua	12.1.2.2.	Entwicklung des LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen) durch Entfernen angesamter Robinienjungwüchse im Bereich der Hanglagen ( Ist- Zustand = kein LRT)	5	ja	1,00	300,00	01		2008
Plaggenhieb/ Abplagg	12.1.5.	Entwicklung des LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen) durch periodische Bodenverwundungen ( Ist- Zustand = kein LRT )	5	ja	1,00	400,00	10-12		2008
Mulchen (Mahd mit Mu	1.9.1.3.	Entwicklung des LRT 2330 ( Offene Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen )durch jährl. Mulchmahd eines Brombeeraufwuchses	5	ja	0,00	0,00	07-09		2008
Extensivierung der N	12.2.	Entwicklung des LRT 6510 ( Magere Flachlandmähwiese ) durch Mahdnutzung im Rahmen einer vertraglich vereinbarten Extensivierung ( Ist- Zustand = kein LRT )	5	ja	0,00	0,00	06		2008

Umwandlung von Acker	1.8.1.	Entwicklung des LRT 6510 ( Magere Flachlandmähwiese) in Folge der Ablösung einer ackerbaulichen Intensivnutzung durch eine extensive Grünlandnutzung	5	ja	0,00	0,00	01	2008	
Zweischürige Mahd	1.2.1.2.	Entwicklung des LRT 6510 ( magere Flachlandmähwiese ) durch Beibehaltung der vertraglich vereinbarten, extensiven Mahdnutzung z.Zt. noch im Rahmen von HELP	5	ja	0,00	0,00	06	2008	
Behutsame Entnahmen	2.2.1.3.	Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B für den LRT 2330 ( Corynephorus und Agrostis auf Binnendünen ) durch Hochasten von Solitärkiefern	2	nein	0,00	0,00	01	2008	
				nein	0,00	0,00			
0,00	203,40		0,00	79,00	0,00	6,58	2.848,40	162,00	50.203,00

vom 02.07.2007

(c) Gtools.net 2002-2007

## 7. Monitoring

## 8. Literatur

- Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000 und Naturschutzgebieten in der Fassung vom 30. März 2006
  
- Grunddatenerfassung für das FFH- Gebiet „ Sandrasen bei Urberach November 2001  
Büro für ökologische Fachplanungen *ECOPLAN*, in 64846 Groß Zimmern,

## 9. Anhang NATUREG- Themenkarten „Maßnahmen“

NATUREG-Karte Teilgebiet Buhlau Maßstab 1:1100











